

Das Persönliche Budget Chancen - Probleme

Susanne Heim
ERIK Göttingen e.V.
(s. u. www.erikweb.de)



Eltern für ein **R**egionales **I**ntegrations**K**onzept in Schule und Berufsleben

Gegründet als loser Zusammenschluss betroffener Eltern, seit 2006 Verein

Erstes Ziel: Integration in KITA und Schule
(in Zusammenarbeit mit EIFER e.V.)

è relativ erfolgreich

Neuer Arbeitsschwerpunkt:

è **Integration in die Arbeitswelt**,
auch außerhalb von WfbMs



è Schaffen geeigneter **Arbeitsplätze** für junge Menschen mit Beeinträchtigungen **in** der Region

è „*Erst platzieren, dann qualifizieren!*“:

Unterstützung von Jugendlicher/m und Betrieb durch qualifizierte Jobcoaches

Vorrang:

Zufriedenheit der Beschäftigten und der Arbeitgeber

Ziel:

è nachhaltige Beschäftigungsperspektive

langfristige Perspektive: selbstbestimmtes Wohnen, z. B. in Mehrgenerationenhäusern

Hoffnung auf Verwirklichung dieser
Ziele

è u. a. durch das

Persönliche Budget

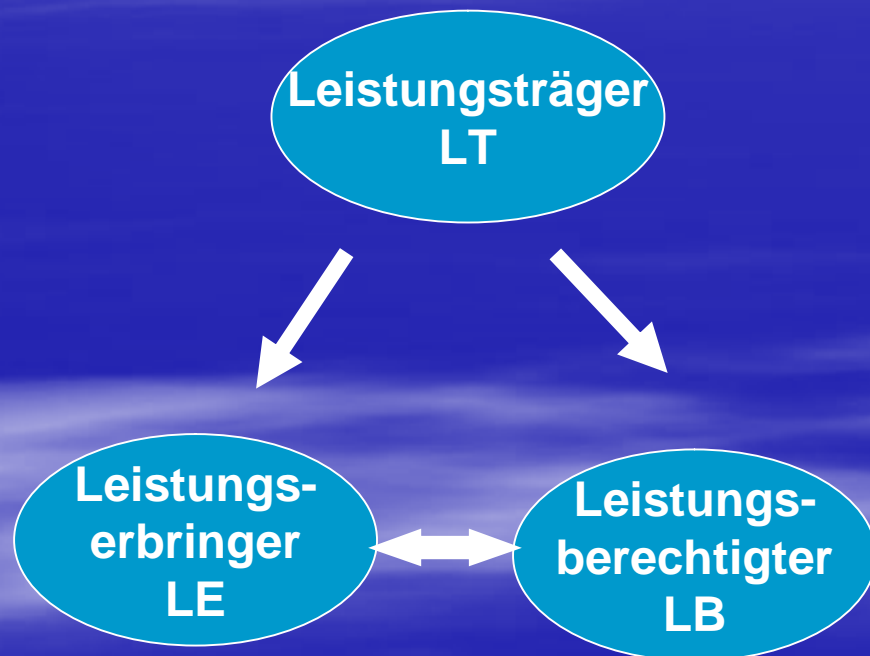
**Das Persönliche Budget ist keine
neue Leistung,
sondern eine neue Form der
Leistungserbringung!**

è Geldleistung statt Sachleistung

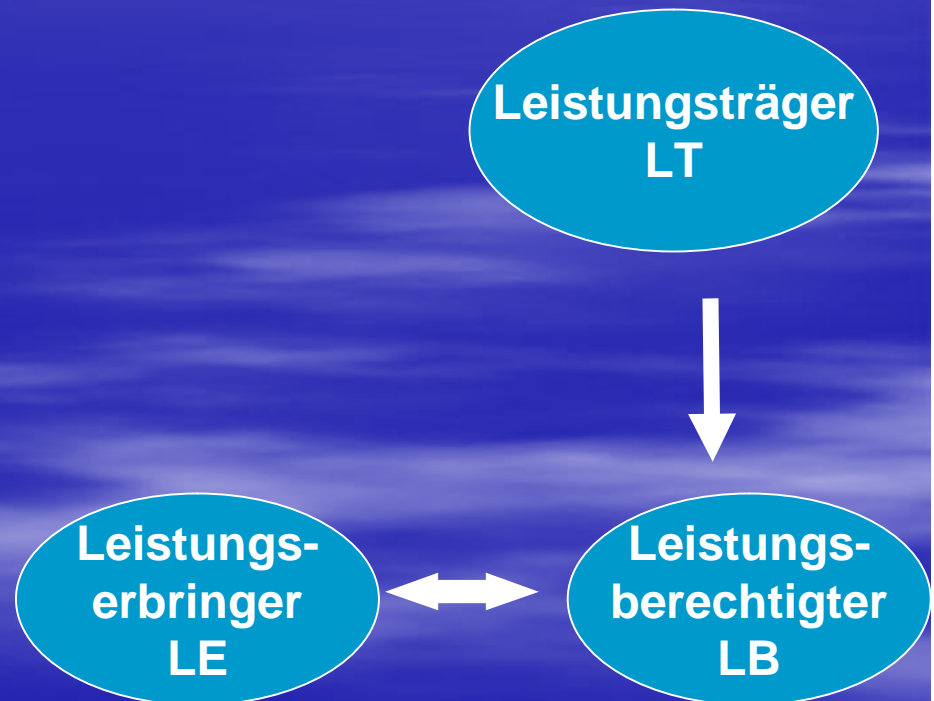
**è Nur wer Anspruch auf eine Sachleistung bei
einem Sozialhilfeträger hat, kann PB beantragen.**

Änderung des sozialrechtlichen Leistungsdreiecks

Sachleistungsmodell



Persönliches Budget



Ziele des Persönlichen Budgets

- § Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe
- § Förderung von Eigenverantwortung
- § Einbeziehung der Menschen mit Behinderung in die Hilfeplanung
- § Individuelle und bedarfsgerechte Unterstützung
- § Vorrang ambulanter vor stationärer Leistung
- § Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen

Wie hoch ist das Budget?

§ Bedarfsdeckend:

d. h. soll die Kosten der bisherigen Sachleistungen nicht überschreiten

bzw. bei Neuanträgen:

§ Soll die Summe der ohne das PB zu erbringenden Leistungen nicht überschreiten

Das trägerübergreifende Budget

Beteiligung **mehrerer** Leistungsträger:

§ Welche Träger erbringen gegenwärtig welche Leistungen?

bzw.

§ Welche Bedarfe werden von welchem LT abgedeckt? (Neuanträge)

è Antrag bei **einem** dieser Leistungsträger

è **Zuständiger** LT (§ 14, SGB IX) erlässt den Bescheid im Auftrag der beteiligten LT

Vorgesehener Ablauf

- § Antrag auf Teilhabeleistung bei **einem** Leistungsträger (LT):
 - è Zuständigkeitsprüfung (innerhalb von 14 Tagen!)
 - sonst Weiterleitung an **zuständigen** LT
- § Bedarfsfeststellung
- § Zielvereinbarung mit dem LB
- § Budgetbescheid
 - è Auszahlung der Leistung an den LB
- § Evaluation, ggf. Anpassung
 - è neue Zielvereinbarung

Auswirkungen für Budgetnehmer

- § Aktive Beteiligung bei der Bedarfsfeststellung
- § Selbstbestimmung und Entscheidungsfreiheit
- § Vermeidung stationärer Unterbringung
- § Mehr Flexibilität

Mögliche Probleme

- § Z. B. Bereich **Arbeit**:
Sozialversicherungsrechtliche Absicherung
ggf. nicht wie bei der WfbM

Auswirkungen für die Leistungserbringer

§ Neue Marktchancen durch individuell angepasste Angebote

§ Angebot und Nachfrage

Probleme:

§ keine Vergütungsvereinbarung mit dem Leistungsträger
è Planungssicherheit?

Auswirkungen für die Leistungsträger

- § Individuelle Bedarfserhebung è mehr Flexibilität
- § Zielvereinbarung direkt mit dem Leistungsempfänger
è Überprüfung der erbrachten Ziele

Problem:

Kein Vertragsverhältnis mehr zwischen
Leistungsträger / Leistungserbringer:
è Qualitätssicherung?
è Kontrolle

Auftretende Schwierigkeiten

Unsicherheiten bei den Leistungsträgern

v.a. beim Trägerübergreifenden Budget:

Wenig Wissen bei den versch. Trägern über die Leistungen des jeweils anderen

è **Koordination** durch die **Servicestellen** funktioniert nicht

è Weiterschicken der Antragssteller entgegen den Absichten des Gesetzgebers

è Beratung der Leistungsträger wenig ergebnisoffen

è **Unsicherheiten bei den Leistungsberechtigten**

Folgen

- § Wenige bis gar keine Anfragen bei den Servicestellen
- § Wenige bis gar keine Anträge bei den LT
 - è Kein Bedarf ??
 - è **Unsicherheiten / Informationsdefizite !!**
- § Selbsthilfeverbände und -gruppen qualifizieren sich selbst
 - è gründen einen Runden Tisch PB in Göttingen
 - è informieren über das PB
 - è beraten ihre Mitglieder
 - (u. U. Interessenkollision bei gleichzeitiger Leistungserbringung)
 - è übernehmen Aufgaben der Servicestellen etc.

Wünsche von Betroffenen/Eltern/Betreuenden

- § **(Noch) mehr Informationen**
- § **Funktionierende** Servicestellen mit entsprechend **qualifiziertem** Personal
- § **Ergebnisoffene** Beratung durch die Leistungsträger:
 - è Qualifizierung des dortigen Personals
- § **Unabhängige** Beratungsstellen
(unabhängig von Leistungsträgern und
-erbringern)

Weitere Informationen

§ www.bar-frankfurt.de

§ www.budget.paritaet.org

§ www.bag-ub.de

§ www.forsea.de

§ www.people1.de